











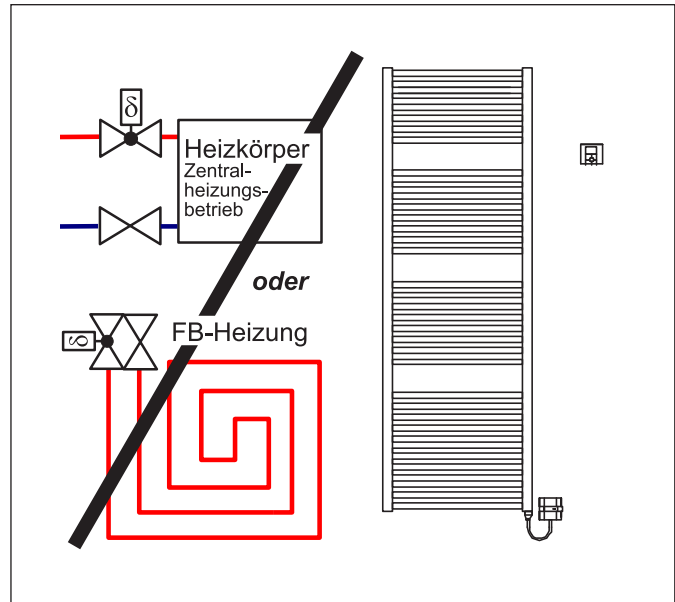
### Fall 1

#### Elektrische Einzelraumheizgeräte (ortsfest - zur alleinigen Raumbeheizung)

Das elektrische Heizgerät dient zur alleinigen Beheizung des Raumes.

Hier trifft die Ökodesignrichtlinie für Badheizkörper voll zu. Ab 01.01.2018 muss die Regelung erhöhte Anforderungen erfüllen.

Die Ausstattung des Badheizkörpers soll eine elektronische Raumtemperaturkontrolle und Wochentagsregelung sowie Fernbedienung ermöglichen.



### Fall 2

#### Elektrische Wärmegeräte (ortsfest - als zusätzlicher Wärmespender)

Neben hydraulisch betriebenen Heizkörper und/oder Fußbodenheizung mit Raumtemperaturregler wird zusätzlich ein elektrisches Gerät zur Erwärmung von Handtüchern und Textilien gewünscht.

Hier sind vorzugsweise Wärmespender mit einer Mediumtemperatur-Regelung und Timerfunktion einzusetzen, um konkurrierende bzw. überschneidende Regelung oder Raumtemperatur und damit verbundenen Fehlanwendungen zu vermeiden.

